

B e g r ü n d u n g

zur II./07. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Herzebrock -  
Mitte I" der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am  
die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 beschlossen.

Für das Eckgrundstück Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurstücke  
557 und 607 wird die überbaubare Fläche geringfügig erweitert.  
Durch Neufestsetzung der Baugrenze an der Nordwestseite des  
Grundstücks mit einem Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze  
sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmi-  
gung eines konkreten Bauvorhabens geschaffen werden.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und erfolgt  
im Einvernehmen mit den betroffenen und benachbarten Grundstücks-  
eigentümern, so daß das vereinfachte Verfahren nach § 13 BBauG  
zugrunde gelegt werden kann.

Herzebrock, den 29. MAI 1985

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

*Maschmann*  
.....  
Bürgermeister

*H. Schüller*  
.....  
Ratsmitglied